

Zensus Newsletter

Nr. 04 / 2019

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dem Online-Fragebogentest der Gebäude- und Wohnungszählung und der Probebefragung der Haushalte im Herbst dieses Jahres geht der Zensus 2021 in die nächste Phase der Vorbereitung über. Ziel dieser Testerhebungen ist die Erprobung der Erhebungsinstrumente (Fragebogen und Erhebungsliste) sowie des vorgesehenen Erhebungsablaufs. Mit der Durchführung der Probebefragung sind die Statistischen Ämter der Länder betraut, die hierfür schriftlich oder persönlich in Kontakt mit der Bevölkerung treten. Der vorliegende Newsletter informiert Sie darüber hinaus über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens, die aktuellen Vorbereitungsarbeiten der Haushaltsstichprobe sowie die neue Website → www.zensus2021.de

Viel Spaß bei der Lektüre!

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Dittrich (fachlicher Projektleiter)

Stand des Gesetzgebungsverfahrens

Der Bundestag hat am 7. Juni 2019 beschlossen, zusätzliche Erhebungsmerkmale in die Gebäude- und Wohnungszählung aufzunehmen. Dabei handelt es sich um die Merkmale „Energieträger“ für Gebäude sowie „Leerstandsgründe“, „Leerstandsdauer“ und „Nettokaltmiete“ für Wohnungen. Diese Angaben gehen zwar über die europäischen Anforderungen hinaus, bringen aber einen erheblichen Informationsgewinn für die nationale Wohnungspolitik und dürften in aller Regel für die auskunftspflichtigen Eigentümerinnen und Eigentümer nur zu einer geringen Mehrbelastung führen.

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2019 den sogenannten Vermittlungsausschuss angerufen. Ein wichtiges Anliegen der Länderkammer ist es, dass der Bund einen Teil der den Ländern durch die Vorbereitung und Durchführung des Zensus entstehenden Kosten übernimmt. Die Beratungen werden voraussichtlich noch im September beginnen.

Währenddessen gehen die vorbereitenden Maßnahmen für die Durchführung des Zensus 2021 wie geplant weiter, da die Vorgaben der Europäischen Union und des Zensusvorbereitungsgesetzes ihre Gültigkeit behalten.

Stichprobenmodell – Interessenausgleich zwischen Genauigkeit, Gleichbehandlung und Belastung

Als eines der wichtigsten Ergebnisse der Evaluation des Zensus 2011 wurde das Stichprobenmodell für den kommenden Zensus 2021 überarbeitet. Beim Zensus 2021 wird es zur Ermittlung der Einwohnerzahl eine Haushaltsstichprobe in allen Gemeinden unabhängig von der Gemeindegröße geben.

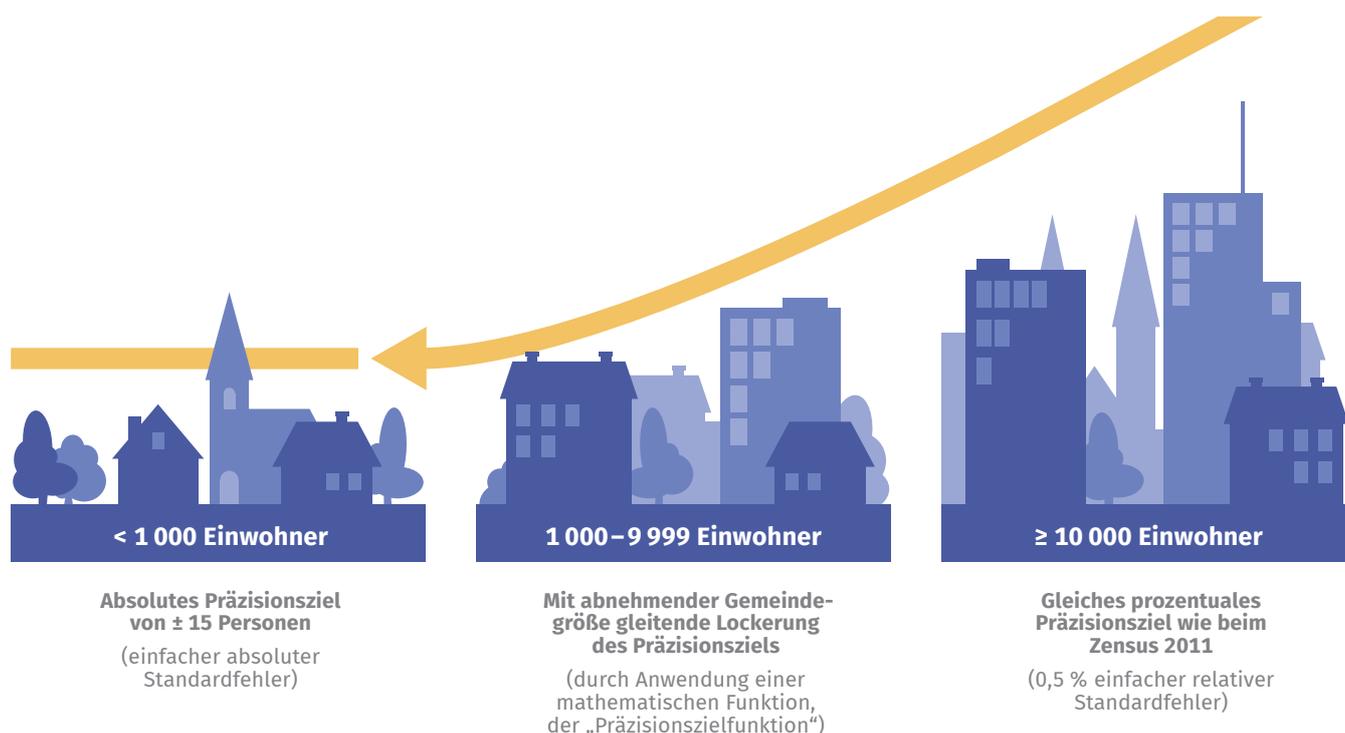
Als Qualitätsmaß für die Genauigkeit eines hochgerechneten Ergebnisses aus einer Stichprobe (Präzisionsziel) wird beim Zensus 2021 der für solche Fragestellungen übliche Standardfehler genutzt. Er lässt sich sowohl absolut (in Personen) als auch relativ (in Prozent) ausdrücken. Um einer überproportionalen Belastung der Bevölkerung in kleinen Gemeinden entgegenzuwirken, wurde für den Zensus 2021 das Präzisionsziel angepasst:

- In Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird ein Präzisionsziel von 0,5 % einfacher relativer Standardfehler angestrebt (wie beim Zensus 2011).

- In Gemeinden mit mindestens 1 000 und weniger als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern erfolgt ein gleitender Übergang aus dem relativen hin zu einem absoluten Präzisionsziel unter Hinzunahme einer Präzisionszielfunktion.
- In Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird ein einfaches absolutes Präzisionsziel von 15 Personen angestrebt.

Die gleitende Überleitung von einem relativen zu einem absoluten Präzisionsziel über eine Präzisionszielfunktion ermöglicht einen adäquaten Interessenausgleich zwischen den konkurrierenden Anforderungen Genauigkeit, Belastung und interkommunaler Gleichbehandlung.

Zur weiteren Entlastung der Auskunftspflichtigen haben sich drei Länder (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen) entschieden, verbandsangehörige Gemeinden zusammenzufassen und das Präzisionsziel für Gemeindeverbände anzustreben. →



→ Zwei weitere Länder (Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) werden verbandsangehörige Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnerinnen und Einwohnern zusammenfassen und das Präzisionsziel für diesen sogenannten „Gemeindeverbandsrest“ anstreben. Der Nachweis der Einwohnerzahl erfolgt beim Zensus 2021 weiterhin für jede einzelne Gemeinde.

Basierend auf aktuellen Proberechnungen zeichnet sich für die Haushaltsstichprobe momentan ein bundesweiter Stichprobenumfang von etwa 10 Millionen Befragten ab. Die Abschätzung des Stichprobenumfangs wurde von Professor Dr. Münnich

(Universität Trier) und seinem Team vorgenommen und basiert auf umfangreichen Plandaten. Eine präzise Kalkulation des Gesamtumfangs als auch des Umfangs der einzelnen Gemeinden erfolgt Mitte 2020 auf Basis aktueller Melderegisterdaten.

Zur Erhebung der Zusatzmerkmale (z.B. Bildung und Erwerbstätigkeit) ist nicht die volle Ausweitung der Stichprobe gegenüber 2011 vonnöten. In den Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern genügt für diese Fragen eine Unterstichprobe von maximal 8 % der Gesamteinwohnerzahl dieser Gemeinden.

Personenerhebung – Aktueller Stand bei der Vorbereitung und Ausblick auf die Arbeiten der Kommunen

Nach dem Entwurf des Zensusgesetzes (E-ZensG2021) fällt der Zensusstichtag auf den 16. Mai 2021. Die Vorbereitungen für die Personenerhebung (Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis und Erhebung an Adressen mit Sonderbereichen) laufen in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder bereits auf Hochtouren. Zur Unterstützung der künftigen Aufgaben der kommunalen Erhebungsstellen für die Personenerhebungen wird derzeit eine IT-Anwendung, das sogenannte Erhebungsunterstützungssystem (EHU), entwickelt. Dies erfolgt unter Einbindung von Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertretern, denen ab Oktober 2019 in regelmäßigen Treffen die aktuellen Funktionen der Fachanwendung demonstriert werden. Die Rückmeldungen erfahrener Praktikerinnen und Praktiker werden somit bei der weiteren Realisierung berücksichtigt.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der kommunalen Erhebungsstellen sowie die Funktionalitäten der dafür zur Verfügung gestellten IT-Anwendung sind denen des Zensus 2011 sehr ähnlich.

Die Einrichtung und Inbetriebnahme der kommunalen Erhebungsstellen ist für den Zeitraum 1. Juli bis 30. Oktober 2020 vorgesehen. Die Vorbereitungsarbeiten in den Erhebungsstellen beginnen Anfang November 2020 mit der Bereitstellung des EHU-Systems (Vorbereitungsteil) sowie den für die Erhebung ausgewählten Adressen. Die Durchführungsarbeiten starten im Mai 2021. Die durch die Erhebungsstellen durchzuführende Existenzfeststellung der an den Erhebungsanschriften wohnhaften Personen ist bis zum 18. Oktober 2021 abzuschließen.



Neue Zensus-Website

Die Website → www.zensus2021.de ist seit August 2019 in neuem Design online und wird im Verlauf des Zensus die zentrale Anlaufstelle für unterschiedliche Zielgruppen sein. Zunächst soll sie allgemein über den Zensus informieren. Die Bevölkerung soll wissen, dass ein Zensus stattfindet, was das für sie bedeutet und wozu dieser notwendig ist. Ziel ist es, eine möglichst hohe Akzeptanz der Erhebung zu erreichen, was zur Qualität der Ergebnisse beitragen wird.

Besonders wichtig ist das responsive, also für mobile Endgeräte optimierte, Design. Über die Website werden die Befragten zu den darauf abgestimmten Fragebogen gelangen, die sie bequem am Smartphone, Tablet, Laptop oder PC ausfüllen können. In diesem Herbst wird diese Funktionalität einem Praxistest unterzogen, wenn der Online-Fragebogentest der Gebäude- und Wohnungszählung und die Probebefragung der Haushalte stattfinden.

Im weiteren Projektverlauf wird die Website inhaltlich und technisch weiter ausgebaut, um den Anforderungen des Großprojekts Zensus 2021 gerecht zu werden.



Zensus-Website mit Anmeldeformular auf der Startseite



WISTA-Sonderheft zum Zensus 2021

WISTA-Sonderheft Zensus 2021

Die Zustimmung des Bundestags zum Zensusdurchführungsgesetz 2021 am 6. Juni 2019 hat das Statistische Bundesamt zum Anlass genommen, ein → **Zensus-Sonderheft** der Wissenschaftszeitschrift WISTA – Wirtschaft und Statistik herauszugeben. Die Leserinnen und Leser erhalten darin einen Einblick in die laufenden (methodischen) Arbeiten. So thematisieren die einzelnen Aufsätze die Präzisionsziele für die Ermittlung der Einwohnerzahl, das

Stichprobenkonzept, die Haushaltgenerierung sowie die Online-First-Strategie. Zudem wird das Qualitätsmanagement vorgestellt und mit einem Beitrag zum Integrierten Registerzensus ein Blick in die Zukunft des Zensus geworfen.

Zensuskalender

| | |
|-----------------|---|
| 3. Quartal 2019 | Durchführung des Fragebogen- tests zur Gebäude- und Wohnungs- zählung |
| 4. Quartal 2019 | Durchführung der Probebefragung der Haushalte; Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten |
| 1. Quartal 2020 | 2. Datenlieferung aus dem Melderegister zur Vorbereitung des Zensus 2021; Datenlieferung aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster- informationssystem |
| 3. Quartal 2020 | Stichprobenziehung |
| 4. Quartal 2020 | 3. Datenlieferung aus dem Melderegister zur Vorbereitung des Zensus 2021; Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten |
| 1. Quartal 2021 | Datenlieferung aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster- informationssystem |
| 2. Quartal 2021 | Zensusstichtag; 1. Datenlieferung aus dem Melde- register für den Zensus 2021 |
| 3. Quartal 2021 | 2. Datenlieferung aus dem Melde- register für den Zensus 2021 |
| 4. Quartal 2021 | Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten |
| 4. Quartal 2022 | Veröffentlichung der Ergebnisse |



Unser Service für Sie

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen Sie unter

Zensus-Hotline

Telefon: +49 (0) 611 / 75 20 21

zensus@destatis.de

Darüber hinaus stehen Ihnen wie gewohnt Ihre Ansprechpartner in den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung.

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis),
Zensus 2021

Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Erschienen im Oktober 2019

© Statistisches Bundesamt, 2019

Vervielfältigung und Verbreitung,
auch auszugsweise, mit Quellenangabe
gestattet.